

Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO

Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen	19
B. Lage der Gemeinde	19
B.1 Organisation der Gemeinde	19
B.2 Rahmenbedingungen	19
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	20
C.1 Anlagevermögen	20
C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	20
C.1.2 Sachanlagevermögen	21
C.1.3 Finanzanlagen	23
C.2 Umlaufvermögen	24
C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24
C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	24
C.4 Eigenkapital	24
C.4.1 Kapitalrücklage	24
C.4.2 Ergebnisvortrag	25
C.4.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	25
C.5 Sonderposten	25
C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	25
C.6 Rückstellungen	26
C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26
C.7 Verbindlichkeiten	27
C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	28
D. Angaben zur Ergebnisrechnung	28
E. Angaben zur Finanzrechnung	31
F. Haushaltsausgleich	33
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	34
G.1 Anlagevermögen	34
G.1.1 Investitionen	34
G.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen	35
G.1.3 Entwicklung	36
G.2 Umlaufvermögen	37
G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37
G.2.2 Umlaufvermögen - Forderungen	37
G.2.3 Kennzahlen zu den Forderungen	37
G.2.4 Entwicklung der Forderungen	37

G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	37
G.4 Schulden	38
G.4.1 Verbindlichkeiten	38
G.5 Eigenkapital	39
G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft	39
G.5.2 Eigenkapitalentwicklung	40
G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde	40
H. Ertragslage der Gemeinde	41
H.1 Zusammengefasstes Ergebnis	41
H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde	42
H.3 Kennzahlen zur Ertragslage	42
H.3.1 Steuern und Umlagen	43
H.3.2 Aufwendungen	43
H.3.3 Zinsaufwand	43
I. Angaben zu den Teilrechnungen	43
J. Prognosebericht	45
K. Risikobericht	45

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2018 der Ortsgemeinde Rieden wurde unter Beachtung des § 108 GemO und der §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Gemeinde

B.1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Ortsgemeinde Rieden ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Gemeinde sind der Ortsbürgermeister Andreas Doll sowie der Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

	Stärke der vertretenen Fraktionen
1	9 Sitze für die CDU-Fraktion
2	4 Sitze für die SPD-Fraktion
3	3 Sitze für die FDP-Fraktion

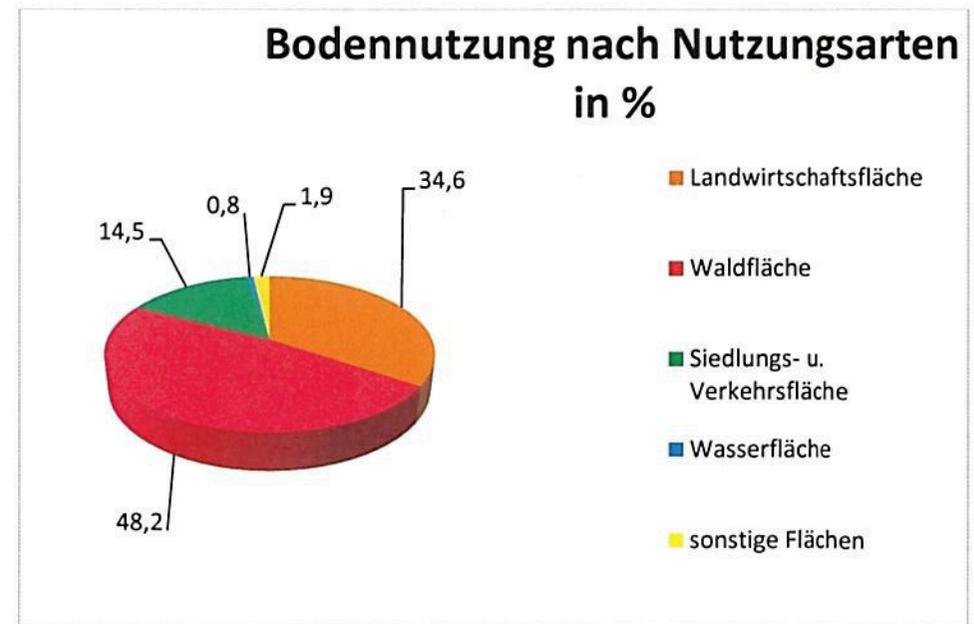
B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Das Gebiet der Ortsgemeinde Rieden umfasst rund 910 ha, davon sind durchschnittlich

34,6	%	Landwirtschaftsfläche
48,2	%	Waldfläche
14,5	%	Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,8	%	Wasserfläche
1,9	%	Sonstige Flächen

Im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenordnung hat die Ortsgemeinde Rieden einen geringeren Anteil an Landwirtschaftsfläche (Durchschnitt = 41,2 %) und einen höheren an Waldfläche (Durchschnitt = 42,3 %).



(Angaben aus Internet-Infothek Stat. Landesamt)

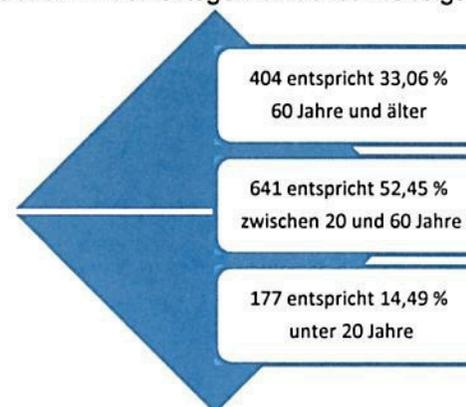
Bevölkerungsentwicklung:

Am 31.12.2018 waren in der Ortsgemeinde Rieden 1.222 Einwohner (Vorjahr 1.231) mit Hauptwohnsitz gemeldet.

4,3 % der Einwohnerinnen und Einwohner sind Ausländer. Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Die weibliche Bevölkerung übersteigt um 16 die männliche Bevölkerung.

Zum 30.06.2018 hatte die Ortsgemeinde 1.228 Einwohner (Vorjahr 1.241). Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Die Altersstruktur in der Ortsgemeinde ist wie folgt gegliedert:



(Angaben aus Internet-Infothek rlp-direkt)

Der Kindergarten in der Ortsgemeinde Rieden wird in kommunaler Trägerschaft betrieben. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule in Rieden. Die weiterführenden Schulen werden in Mendig (Realschule plus) oder Mayen und Andernach besucht.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C.1 Anlagevermögen

C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist. Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Zusammensetzung immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Geleistete Zuwendungen	116.890,69	115.697,69	-1.193,00
Gezahlte Investitionszuschüsse	174.276,84	166.401,13	-7.875,71
Gesamt	291.167,53	282.098,82	-9.068,71

Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Investitionszuschüsse an den Fremdenverkehrszweckverband, die Überlassung des Grundstückes für den Bau des Feuerwehrgerätehauses an die Verbandsgemeinde, die unentgeltliche Übergabe von Grundstücken ins Eigentum des Zweckverbandes Waldsee Rieden sowie die DSL-Erschließung. Bei den gezahlten Investitionszuschüssen handelt es sich um Baukostenzuschüsse an den Eigenbetrieb für die Oberflächenentwässerung und an die RWE für die Straßenbeleuchtung.

C.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO). Die bisher erfassten „GWG’s“ werden im Bestand weitergeführt und in Abgang gebracht, sobald sie entsorgt werden.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne bzw. Buchverluste sind keine entstanden. . Die Abschreibungen wurden zeitanteilig bis zum Abgang berücksichtigt.

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald und Forsten	542.431,14	542.431,14	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	216.460,67	217.553,91	1.093,24
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	777.834,80	764.872,05	-12.962,75
Infrastrukturvermögen	2.839.976,45	2.759.092,60	-80.883,85
Kunstgegenstände, Denkmäler	36.759,07	36.167,39	- 591,68
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	39.777,74	34.638,72	-5.139,02
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.841,16	10.662,31	2.821,15
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.028,00	323,11	-6.704,89
Gesamt	4.468.109,03	4.365.741,23	-102.367,80

Wald

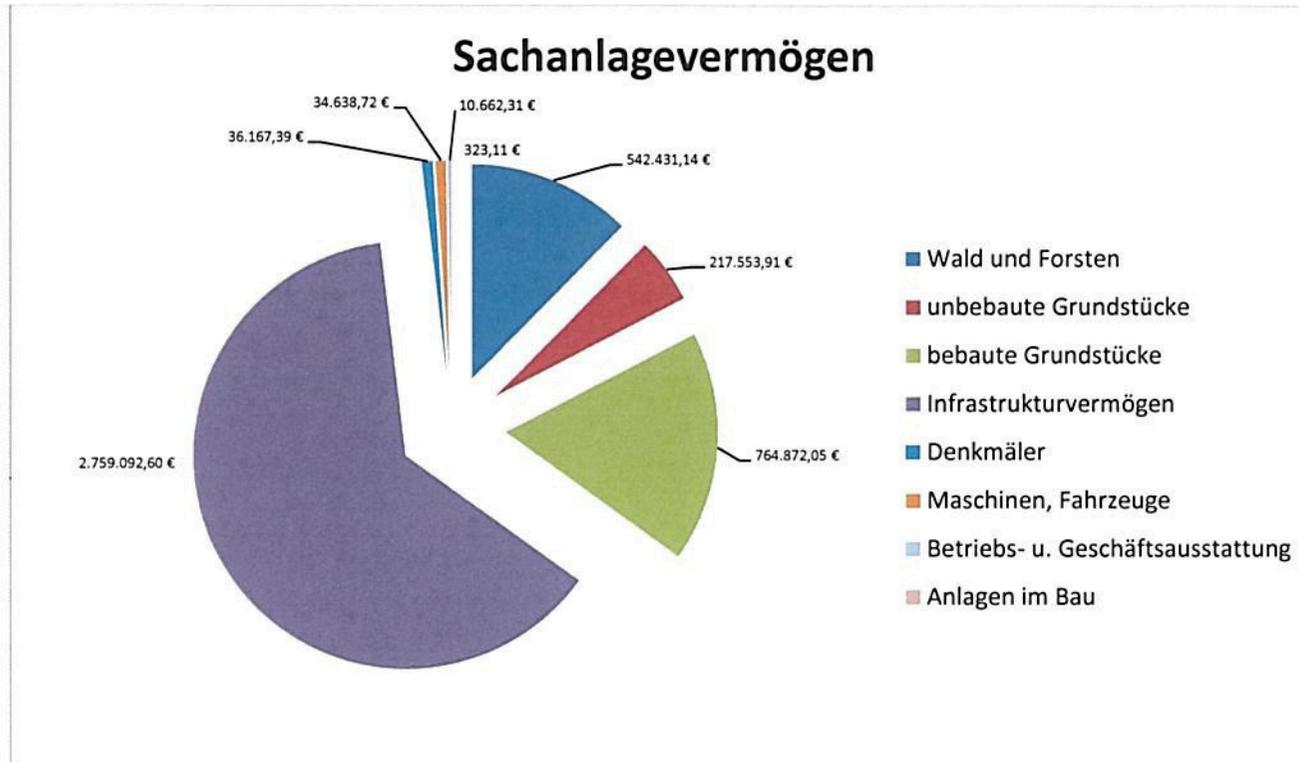
Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk mit neuem Stand vom 01.10.2016 nachgewiesen. Der Gemeinderat hat über das neue Forsteinrichtungswerk in seiner Sitzung am 12.12.2016 beraten und dieses zur Kenntnis genommen. Der nicht planmäßig bewirtschaftete Waldbestand in einer Größenordnung von ca. 17 ha wurde im Forsteinrichtungswerk gesondert ausgewiesen. Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch die Landesforstverwaltung. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (aufstehendes Holz, ohne Grund und Boden) von 339.309,14 EUR ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wurde und eine Anpassung mit Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes (voraussichtlich zum 01.10.2026) erfolgt.

Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 EUR/m² angesetzt.

Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2017	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagen im Bau:					
Erneuerung Flutlichtmasten Sportplatz	0,00	233,86	0,00	0,00	233,86
Urnengräber Friedhof	7.028,00	0,00	0,00	-7.028,00	0,00
Sanierung Fahrbahn	0,00	44,63	0,00	0,00	44,63
Sanierung Fußweg Friedhof	0,00	44,62	0,00	0,00	44,62
Gesamt	7.028,00	323,11	0,00	-7.028,00	323,11

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.



C.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung der Finanzanlagen	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen, Zweckverband Waldsee Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik)	29.945,40	29.945,40	0,00
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG)	220,00	220,00	0,00
Gesamt	30.165,40	30.165,40	0,00

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Position 1.3.5.

C.2 Umlaufvermögen**C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	69.303,14	81.548,74	12.245,60
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	176,84	12,56	- 164,28
Wertberichtigte Forderungen	-3.691,22	-6.622,37	-2.931,15
Gesamt	65.788,76	74.938,93	9.150,17

Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Gewerbesteuer- und sonstige Steuerforderungen, wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen, die Erstattung der Gewerbesteuerumlage sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (Endabrechnung 2018). Bei den wertberichtigten Forderungen sind Niederschlagungen aus Gewerbesteuer und Elternbeiträge für den Kindergarten berücksichtigt.

C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

- Beamtengehälter Januar 2019	1.806,79 EUR	
- sonstige Posten (Mieten, KFZ-Steuer, Zinsen)	<u>1.023,96 EUR</u>	
Gesamt	2.830,75 EUR	(Vorjahr = 2.798,23 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C.4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe von 1.853.679,74 EUR hat sich gegenüber der in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 ausgewiesenen Summe nicht verändert. Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz war gem. § 14 Abs. 5 KomDoppikLG letztmalig 2013 möglich.

C.4.2 Ergebnisvortrag

Bei der unter 1.3 ausgewiesenen Summe von -798.183,32 EUR handelt es sich um die Jahresfehlbeträge aus den Jahren 2008 bis 2016, reduziert um den Jahresüberschuss aus 2017, die gem. § 18 Abs. 3 GemHVO vorgetragen wurden.

Übersicht über die Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-101.896,14	-231.149,62	-172.686,22	-49.826,85	-29.617,62	-49.469,95	-10.791,16	-86.734,76

Übersicht über die Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018
	EUR	EUR	EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-71.189,47	5.178,47	-43.652,54

Gem. § 18 Abs. 4 GemHVO hat die Gemeinde darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann. Die Ortsgemeinde Rieden muss in künftigen Jahren die Fehlbeträge von bisher 841.835,86 EUR (798.183,32 EUR zuzüglich des Jahresfehlbetrag aus 2018 mit 43.652,54 EUR) durch zu erwirtschaftende Jahresüberschüsse ausgleichen. Hilfe erhält die Ortsgemeinde hierbei durch die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF). Daneben sind allerdings auch eigene Anstrengungen zur Konsolidierung des Haushalts, u.a. durch Ausschöpfung der Einnahmen, erforderlich.

C.4.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Zusammensetzung des Eigenkapitals	31.12.2017	31.12.2018
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	1.732.159,16	1.732.159,16
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	127.942,49	127.942,49
Korrektur Verbindlichkeiten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	-7.171,91	-7.171,91
Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	750,00	750,00
Ergebnisvortrag	-803.361,79	-798.183,32
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.178,47	-43.652,54
Gesamt	1.055.496,42	1.011.843,88

C.5 Sonderposten**C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde kein Sonderposten eingestellt. Weiterhin erfolgte keine Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich des Vorjahres, da auch dort keine Einstellung erfolgte.

Gebildet wurde erstmals ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gem. § 40 Abs. 1 GemHVO aus dem Überschuss der Erträge gegenüber den Aufwendungen aus dem Gästebeitrag 2018.

Zusammensetzung der Sonderposten	Stand 31.12.2017	zzgl. Zugänge	abzgl. Abgänge	abzgl. Auflösungen	Auflösungen auf Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	834.056,94	20.000,00	0,00	34.421,46	0,00	0,00	819.635,48
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.024.552,15	0,00	0,00	67.614,11	0,00	6.348,61	963.286,65
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	14.048,54	0,00	0,00	0,00	-6.348,61	7.699,93
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	30.170,63	650,00	0,00	2.304,19	0,00	0,00	28.516,44
Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	1.516,83	0,00	0,00	0,00	0,00	1.516,83
Gesamt	1.888.779,72	36.215,37	0,00	104.339,76	0,00	0,00	1.820.655,33

C.6 Rückstellungen

C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewandt. Die Berechnung erfolgte durch die Pfälzische Pensionsanstalt.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Zusammensetzung der Rückstellungen	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	85.881,00	92.578,00	6.697,00
Gesamt	85.881,00	92.578,00	6.697,00

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen betreffen den Ehrensold für den amtierenden und die früheren Ortsbürgermeister.

C.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	785.585,57	822.698,43	37.112,86
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	10.115,81	11.229,97	1.114,16
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.031.857,74	996.122,41	-35.735,33
Gesamt	1.827.559,12	1.830.050,81	2.491,69

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ist u.a. der Finanzmittelfehlbetrag der Gemeinde zum 31.12.2018 mit 988.509,71 EUR enthalten.

Für die Ortsgemeinde Rieden führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	272.298,89	635.189,68	644.401,22	747.040,82	826.374,08	862.656,38	855.853,23	884.549,01
Summe	-272.298,89	-635.189,68	-644.401,22	-747.040,82	-826.374,08	-862.656,38	-855.853,23	-844.549,01

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	984.195,68	1.027.874,89	988.509,71
Summe	-984.195,68	-1.027.874,89	-988.509,71

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinde als Liquiditätskredit aufzunehmen hat.

Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde bedeuten hingegen einen Finanzierungsüberschuss.



Die Haushaltssatzung 2018 sah eine Kreditermächtigung i. H. v. 183.430,00 EUR vor; es erfolgte eine Übertragung aus dem Vorjahr mit 61.280,00 EUR. Der positive Saldo der Investitionsein- und -auszahlungen betrug 7.448,92 EUR. Eine Kreditaufnahme wurde im lfd. Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 72.380,00 EUR zur Finanzierung der Investitionen des Vorjahres getätigt, da seinerzeit kein günstiges Angebot der Banken zu erwarten war. Es wurde eine Übertragung der Kreditermächtigung i. H. v. 172.330,00 EUR ins Folgejahr vorgenommen.

C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (= 647,11 EUR) wurden durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen (Fische-reipacht und Schafweidepacht).

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2018 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	1.506.870,00	1.598.258,96	91.388,96	6,06
Aufwendungen	1.689.900,00	1.641.911,50	-47.988,50	- 2,84
Überschuss / Fehlbetrag	-183.030,00	-43.652,54	139.377,46	- 76,15

Im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag handelt es sich bei dem o. g. erwirtschafteten Fehlbetrag um eine Verschlechterung i. H. v. 48.831,01 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2018 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 8.202,11 EUR, beim Aufwand 34.632,99 EUR.

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2018 ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden Vorfällen:

Einsparungen gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Unterhaltung der gemeindeeigenen Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen; insbesondere bei den Einfriedungsarbeiten auf dem Grundstück im Gewerbegebiet als Lagerfläche für den Bauhof (5.000 EUR), beim Kindergarten (13.220 EUR – energetische Sanierung wurde teilweise noch nicht ausgeführt; Neuveranschlagung in 2019 mit 15.000 EUR), beim Sportplatz (1.940 EUR – Beschaffung Sportplatzsand), geringerer Bedarf an Unterhaltungsaufwendungen beim Mietwohngebäude (1.200 EUR) und geringerer Bedarf bei der Unterhaltung des Friedhofes und der Kapelle (3.400 EUR; die Pflanzung der Hainbuchen-Hecke erfolgte nicht – wurde in 2019 durch die „Rentnergruppe“ kostengünstig gepflanzt) und andere kleinere Einsparungen bei den laufenden Unterhaltungsaufwendungen	27.430,00
-	Personalaufwendungen	9.940,00
-	Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen; insbesondere beim Kindergarten, dem Jugendraum und dem Mietwohngebäude	4.600,00
-	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Straßen, Wege, Plätze) – u.a. konnte die Sanierung der „Langenbahn“ kostengünstiger ausgeführt werden, die Unterhaltungspauschale für die Straßenbeleuchtung wurde nur für ½ Jahr abgerechnet (dadurch ergibt sich 2019 ein Mehrbedarf), beim Winterdienst ergab sich kein Bedarf (auch hier ergibt sich in 2019 ein Mehrbedarf) sowie Einsparung bei den Unterhaltungsmaßnahmen an den Wirtschaftswegen	31.200,00
-	Lohnkostenerstattungen der Waldarbeiter an den Forstzweckverband Ettringen – Rieden	3.460,00
-	Anteiligen Planungskosten für die Herstellung eines Grundablasses am Waldsee Rieden (1.500 EUR) und geringere Umlage an den Fremdenverkehrszweckverband (1.550 EUR)	3.050,00
-	Beratungen und Gutachten im Rahmen der Dorferneuerung (8.000 EUR) und für die Erstellung oder Änderung von Bebauungsplänen (10.000 EUR); Mehrbedarf gab es für die Rechtsberatung zur Erschließung des Ferienhausgebietes (2.620 EUR)	15.380,00
Mehraufwendungen gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Gewerbsteuerumlage (entsprechend der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer)	8.100,00
-	Verbandsgemeindeumlage (16.850 EUR) und Kreisumlage (19.990 EUR)	36.840,00
-	Einzelwertberichtigungen (Niederschlagungen; Gewerbesteuer und Nachzahlungszinsen)	3.430,00

Mindererträge gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Personalkostenerstattung beim Kindergarten; Mehrertrag für die Vorauszahlung 2018 – aber aus der Abrechnung 2017 war eine Erstattung zu Gunsten des Kreises mit 18.370,73 EUR zu leisten	11.490,00
-	Familienleistungsausgleich	3.180,00
-	Entgelten im Bestattungswesen (Bestattungsgebühren)	2.200,00
-	Kostenerstattungen vom privaten Bereich; insbesondere Ablösebetrag für die Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen im Ferienhausgebiet Waldsee Rieden (gem. Vereinbarung); Betrag war auch in 2017 nicht gezahlt worden	6.000,00
-	Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken; die geplanten Veräußerungen im Gewerbegebiet „Im jähren Wieschen“ konnten nicht umgesetzt werden	6.890,00
-	Konzessionsabgaben	1.810,00

Mehrerträge gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Gewerbesteuer	41.350,00
-	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.190,00
-	Schlüsselzuweisungen A	44.590,00
-	Gästebeitrag; wurde erst ab 2018 erhoben	12.300,00
-	Holzverkäufe	3.360,00
-	Versicherungserstattung für die Sanierung eines Teilbereichs am Wirtschaftsweg, der anlässlich einer Feuerwehübung beschädigt wurde	2.000,00

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2017 ergeben sich bei den folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

A. Erträge

- **Mindererträge** beim Familienleistungsausgleich (10.410 EUR), der Schlüsselzuweisung A (29.270 EUR), der Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz beim Kindergarten (30.650 EUR) und bei der Auflösung von Sonderposten im Zusammenhang mit dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (6.760 EUR).
- **Mehrerträge** aus der Gewerbesteuer (5.890 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (44.640 EUR), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (7.470 EUR), der Zuweisung zu den Personalkosten beim Kindergarten (45.680 EUR), dem Gästebeitrag (33.300 EUR), den Holzverkäufen (8.770 EUR) und der Konzessionsabgabe (3.350 EUR).

B. Aufwendungen

- **Einsparungen** bei den Strombezugskosten (3.340 EUR), bei den Umlagen an die Zweckverbände (3.340 EUR) und dem Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (10.240 EUR).

- **Mehraufwendungen** bei der Unterhaltung der gemeindeeigenen Grundstücke und Gebäuden (39.330 EUR), bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (16.470 EUR), den Anschaffungen von Vermögensgegenständen bis zu einem Betrag von 1.000 EUR - netto - (6.120 EUR), der Kostenbeteiligung für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Moddebach-Halle (5.670 EUR), dem Unternehmereinsatz in der Forstwirtschaft (7.000 EUR), den Abschreibungen (6.210 EUR), der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage (61.450 EUR), für die Erstellung von Bebauungsplänen und Rechtsberatung (4.890 EUR) und den sonstigen Geschäftsaufwendungen (4.860 EUR; insbesondere bei der Heimat- und Kulturpflege und beim Kindergarten).

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2018 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrech-	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	1.401.180,00	1.484.264,22	83.084,22	5,93
Ordentliche Auszahlungen	1.532.170,00	1.490.571,67	-41.598,33	- 2,71
Saldo	-130.990,00	-6.307,45	124.682,55	- 95,18
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-130.990,00	-6.307,45	124.682,55	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	82.070,00	43.533,96	-38.536,04	- 46,96
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	265.500,00	36.085,04	-229.414,96	- 86,41
Saldo	-183.430,00	7.448,92	190.878,92	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	183.430,00	72.380,00	-111.050,00	- 60,54
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.880,00	34.156,29	-1.723,71	- 4,80
Saldo	147.550,00	38.223,71	-109.326,29	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.666.680,00	1.600.178,18		
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.833.550,00	1.560.813,00		
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-166.870,00	39.365,18	206.235,18	

Der Finanzmittelüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr (Posten 44 - hier bestand ein Fehlbetrag von 9.674,39 EUR) um 10.815,86 EUR verändert.

Der in 2018 entstandene Überschuss von 1.141,47 EUR abzüglich der Tilgungsleistung i. H. v. 34.156,29 EUR wird durch die Einzahlung aus der Aufnahme eines Investitionskredites von 72.380,00 EUR abgedeckt. Die aus dem Vorjahr bestehende Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde von 1.027.874,89 EUR kann um 39.365,18 EUR reduziert werden.

Die Haushaltssatzung 2018 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 183.430,00 EUR vor. Eine Übertragung von Kreditermächtigungen des Vorjahres wurde mit 61.280,00 EUR vorgenommen. Eine Aufnahme erfolgte im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 72.380,00 EUR zur Finanzierung der Investitionen der Vorjahre. Es erfolgt eine Übertragung der Kreditermächtigung mit 172.330,00 EUR ins Jahr 2019.

Die Verbesserung bezüglich des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (- 6.307,45 EUR gegenüber geplanten – 130.990,00 EUR) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

Minderauszahlungen ergaben sich beim / für / bei der:		EUR
-	Anschaffung iPad's für den Gemeinderat	1.060,00
-	Erneuerung von Spielgeräten auf dem Spielplatz (Ansatz war vorsorglich)	5.000,00
-	Kauf und Aufstellung von Flutlichtmasten auf dem Sportplatz (Neuveranschlagung in 2019)	1.770,00
-	Erwerb und Vermessung von Grundstücken sowie Bodenuntersuchungen für das geplante Neubaugebiet „Erweiterung Dornheck“ (Neuveranschlagung in 2019)	215.000,00
-	Planungskosten für den Ausbau einer weiteren Ortsstraße (Neuveranschlagung in 2019)	7.000,00
-	Neubau des Weges zwischen Friedhof und Brohltalstraße (Neuveranschlagung in 2019)	14.950,00
-	Erwerb von Gehwegparzellen (Ansatz war vorsorglich)	1.000,00
-	Erneuerung Gehwege auf dem Friedhof (es erfolgte die Übertragung in das Folgejahr mit 11.455,38 EUR)	11.460,00
<i>nachrichtlich: von den nicht verwendeten Mitteln erfolgte eine Mittelübertragung in das Folgejahr mit 11.455,38 EUR.</i>		

Mehrauszahlungen ergaben sich beim / für / bei der:		EUR
-	Erwerb von Grundstücken zur Umgestaltung des Kirmesplatzes; Beschluss des Gemeinderates vom 25.04.2018	3.580,00
-	Restkosten für den Ausbau der Oberstraße einschl. Straßenbeleuchtung	22.790,00
-	Herstellung von Boxen auf dem Friedhof	1.810,00

Mindereinzahlungen ergaben sich beim / für / bei der / bei den:		EUR
-	Landesförderung für den Ausbau der Oberstraße	5.350,00
-	Grundstücksverkäufen im Bereich des Misch-/Gewerbegebietes (teilweise Neuveranschlagung in 2019)	30.820,00
-	Gebühren Eigengräber	2.850,00

Mehreinzahlungen ergaben sich beim / für / bei den:		EUR
-	- sind keine vorgekommen -	

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2017 ergeben sich bei den folgenden Posten der Finanzrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO):

Allgemeiner Hinweis: Beim Vergleich der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2018 mit denen des Vorjahres ergeben sich überwiegend die gleichen Erläuterungen, wie diese bei der Ergebnisrechnung gemacht wurden. Die in der Finanzrechnung zusätzlich erwähnenswerten Positionen sind nachstehend aufgeführt.

A. Einzahlungen

- Gewerbesteuer (+14.870) und Zuweisung zu den Personalkosten des Kindergartens (+ 65.030 EUR) gegenüber dem Vorjahr.

B. Auszahlungen

- Keine zusätzlich zu erwähnenden Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr.

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Posten Nr. 26 der GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 43.652,54 EUR.

Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 6.307,45 EUR negativ und deckt die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen (34.156,29 EUR) folglich nicht ab.

Zu 3.: Die Bilanz zum 31.12.2018 weist ein positives Eigenkapital i. H. v. 1.011.843,88 EUR aus.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2018 lediglich in Bezug auf die Bilanz erreicht.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2019 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich in keinem der Haushaltsjahre im Ergebnis- und auch im Finanzhaushalt erreicht werden kann. Es ergeben sich aber rückläufige Fehlbeträge.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

G.1 Anlagevermögen

In der Vorjahresbilanz war der Wert des Anlagevermögens mit insgesamt 4.789.441,96 EUR ausgewiesen.

	EUR
Stand 31.12.2017	4.789.441,96
Stand 31.12.2018	4.678.005,45
Veränderung	-111.436,51

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

			EUR
1.	Zugängen im Haushaltsjahr	+	36.442,04
2.	Planmäßige Abschreibungen	-	147.878,55
3.	Außerplanmäßige Abschreibungen	-	0,00
4.	Anlagenabgänge	-	0,00
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+	0,00
5	Zuschreibungen	+	0,00
Veränderung			-111.436,51

Der Anlagenabgang betrifft hauptsächlich:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungskosten EUR
- keine vorgekommen -	

G.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahmen	EUR
Ausbau einschl. Straßenbeleuchtung Oberstraße – Restbetrag -	22.790,83
Grunderwerb Umgestaltung Kirmesplatz	6.579,17
Anschaffung iPad's Gemeinderat und Boxen Friedhof	6.748,93

Die Auszahlungen für Investitionen belaufen sich auf 36.085,04 EUR.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr
		EUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss	0,00
1 a.	durchlaufende Gelder	0,00
2.	Zuwendungen	20.000,00
3.	Investitionskredit	72.380,00
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	23.533,96
5.	Anlagenverkäufe	0,00
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
Gesamt		115.913,96

Der bestehende investive Finanzierungsüberschuss von 7.448,92 EUR wird zur teilweisen Finanzierung der Tilgungsleistungen von 34.156,29 EUR verwendet. Der restliche Finanzierungsbedarf zuzüglich des negativen Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 6.307,45 EUR (= Finanzierungslücke insgesamt 33.014,82 EUR) wird durch die Aufnahme des Investitionskredits von 72.380,00 EUR gedeckt. Außerdem kann die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde um 39.365,18 EUR reduziert werden.

G.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

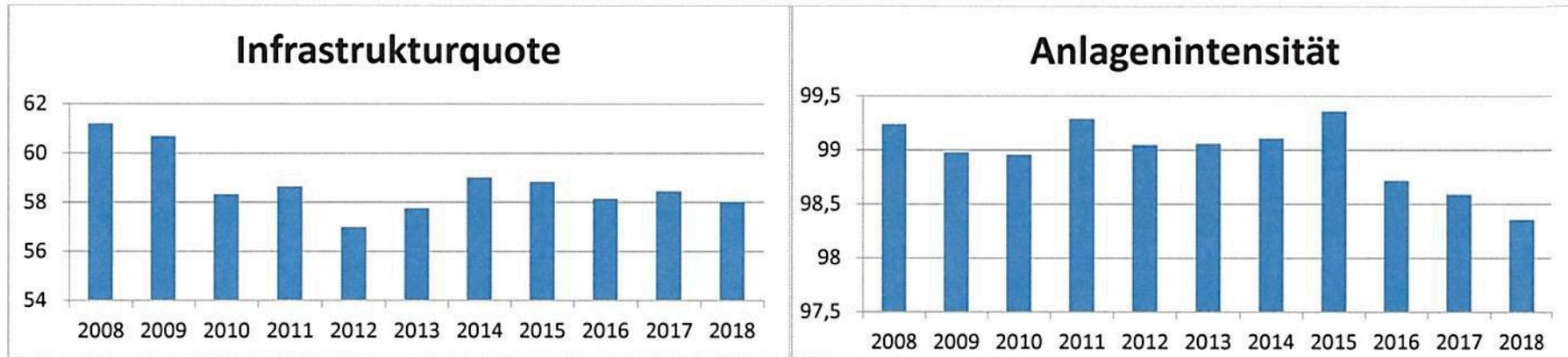
Angaben aus der Bilanz	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Anlagevermögen	4.678.005,45	4.789.441,96
Infrastrukturvermögen	2.759.092,60	2.839.976,45
Bilanzsumme Aktiv	4.755.775,13	4.858.028,95
Eigenkapital	1.011.843,88	1.055.496,42
Sonderposten zum Anlagevermögen	1.790.622,06	1.858.609,09
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	822.698,43	785.585,57

Die Anlagenintensität beträgt 98,36 % (Vorjahr 98,59 %). Dies ist auf die Durchführung der oben genannten Investitionen unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und der leicht gestiegenen Forderungen zurückzuführen. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Ortsgemeinde.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 21,63 % (Vorjahr 22,04 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Die Reduzierung ergibt sich durch den Fehlbetrag der Ergebnisrechnung, wodurch sich das Eigenkapital vermindert.

Die Anlagendeckung II beträgt 77,49 % (Vorjahr = 77,25 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung des Anlagevermögens durch die Abschreibungen unter Berücksichtigung der getätigten Investitionen, der planmäßigen Auflösung der Sonderposten, der Tilgung und Neuaufnahme bei den Investitionskrediten sowie den Jahresfehlbetrag, wodurch das Eigenkapital reduziert wurde.

Die Infrastrukturquote beträgt 58,02 % (Vorjahr 58,46 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Ortsgemeinde verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze).



G.1.3 Entwicklung

Die Ortsgemeinde Rieden plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
1	Erschließung des Neubaugebietes „Erweiterung Dornheck“ einschl. Grunderwerb
2	Ausbau weiterer Gemeindestraßen
3	Erneuerung von Gehwegen auf dem Friedhof
4	Weiterer Ankauf von Grundstücken und Bau einer Halle für den Bauhof
5	Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehrten. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 150.000,00 EUR.

G.2 Umlaufvermögen

G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

G.2.2 Umlaufvermögen - Forderungen

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i H. v. 74.938,93 EUR (Vorjahr 65.788,76 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	74.926,37 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12,56 EUR

G.2.3 Kennzahlen zu den Forderungen

	31.12.2018	31.12.2017
Angaben aus der Bilanz	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen	74.926,37	65.611,92
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	12,56	176,84

	31.12.2018	31.12.2017
Angaben aus der Ergebnisrechnung	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	927.168,33	879.577,04
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112.218,29	75.972,84
Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.535,53	30.348,49

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 7,21 % (Vorjahr = 6,87 %).

Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 0,03 %. (Vorjahr = 0,58 %).

G.2.4 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.830,75 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

G.4 Schulden

G.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

			EUR
1.	Stand 31.12.2017		785.585,57
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	plus	72.380,00
3.	Planmäßige Tilgung	minus	35.267,14
4.	Außerplanmäßige Tilgung	minus	0,00
5.	Stand 31.12.2018		822.698,43
<i>Nachrichtlich:</i>			
Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2018			0,00

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 42)	36.085,04
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 35)	43.533,96
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 43)	-7.448,92

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme i. H. v. 183.430,00 EUR vorgesehen. Eine Inanspruchnahme erfolgte im lfd. Haushaltsjahr 2018 nur teilweise. Die Ortsgemeinde hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Verbindlichkeit von 988.509,71 EUR aus dem Finanzmittelbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht unter C.7.

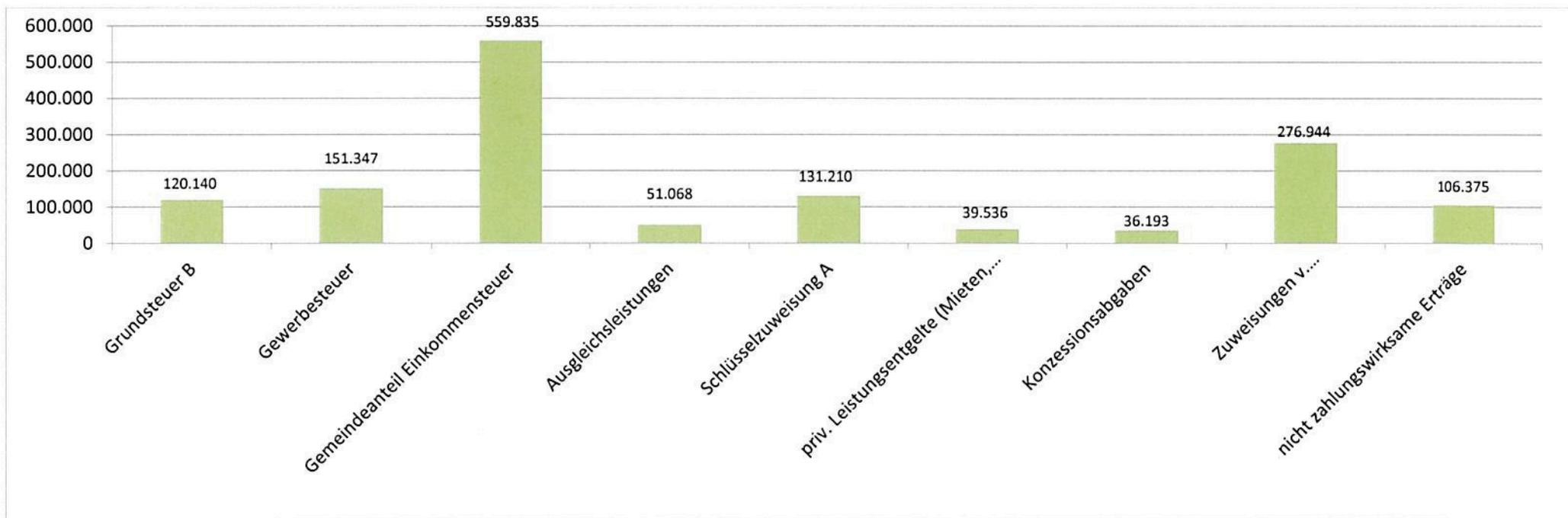
Die Verschuldung je Einwohner beträgt 669,95 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2018). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 633,03 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2017). Gemessen an Gemeinden vergleichbarer Größenordnung, wo der Schuldenstand pro Einwohner mit durchschnittlich 480,00 EUR angesetzt wird, liegt der Schuldenstand in Rieden über diesem Durchschnitt.

Die Tilgungen unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte um 11.686,69 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

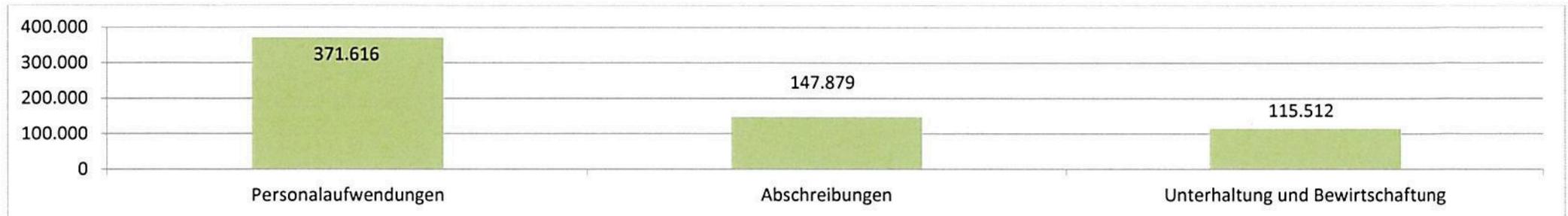
G.5 Eigenkapital

G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	1.596.491,70	
hiervon Erträge aus der Grundsteuer B	120.139,88	7,53
hiervon Erträge aus der Gewerbesteuer	151.347,27	9,48
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	559.835,28	35,07
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land – Familienleistungsausgleich –	51.067,62	3,20
hiervon Schlüsselzuweisung A	131.210,00	8,22
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	39.535,53	2,48
hiervon Konzessionsabgaben	36.193,24	2,27
hiervon Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Personalkostenzuschuss Kindergarten)	276.943,61	17,35
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen	106.374,61	6,66



Aufwendungen	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	1.613.895,25	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	371.615,54	23,03
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	147.878,55	9,16
hiervon Unterhaltung und Bewirtschaftung für Gebäude und Infrastrukturvermögen	115.512,44	7,16



G.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Rieden reduzierte sich im Haushaltsjahr um 43.652,54 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2018 = 1.011.843,88 EUR (Vorjahressbilanz = 1.055.496,42 EUR). Der Jahresfehlbetrag 2018 wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf die neue Rechnung vorgetragen.

Nach den im Haushaltsplan 2019 dargestellten Finanzplanungsjahren 2020 - 2022 ist in dieser Zeitspanne gemäß den Planungsdaten mit weiteren Ergebnisfehlbeträgen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich weiter verringern, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen eintreffen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 21,28 % (Vorjahr = 21,73 %). Die Eigenkapitalquote wurde somit im Haushaltsjahr 2018 geringfügig gemindert; Grund hierfür ist der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung.

G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 18.523,40 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von – 24.830,85 EUR.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 6.307,45 EUR.

Außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind nicht vorgekommen. Somit verbleibt ein negativer Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 6.307,45 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit beliefen sich im Haushaltsjahr 43.533,96 EUR und lagen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 82.070,00 EUR, da die veranschlagten Beiträge, Zuweisungen und Verkaufserlöse nicht wie geplant flossen.

Investitionsauszahlungen wurden i. H. v. insgesamt 36.085,04 EUR getätigt und lagen um 229.414,96 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 265.500,00 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug 7.448,92 EUR.

Im Haushaltsplan war ein Investitionskredit i. H. v. 183.430,00 EUR veranschlagt. Es erfolgte eine Übertragung aus dem Vorjahr mit 61.280,00 EUR und eine Inanspruchnahme im lfd. Haushaltsjahr durch Aufnahme eines Investitionskredites von 72.380,00 EUR. Die im Haushaltsjahr 2018 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung wird i. H. v. 172.330,00 EUR ins Haushaltsjahr 2019 übertragen.

H. Ertragslage der Gemeinde

H.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 17.403,55 EUR ausgewiesen. Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 26.248,99 EUR.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 43.652,54 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht vorgekommen. Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte keine Entnahme und Einstellung aus bzw. in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Somit verbleibt ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 43.652,54 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag in folgender Reihenfolge zu behandeln:

1. Vortrag auf neue Rechnung
2. Ausweis unter dem Posten Jahresfehlbetrag
3. Verrechnung mit der Kapitalrücklage im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres

Der Ortsgemeinde Rieden stehen keine ausreichenden Überschüsse zur Aufrechnung mit dem Fehlbetrag zur Verfügung. Insoweit wird der Fehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen.

H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
- Abschreibungen	147.878,55
- Zuführung zu Rückstellungen	8.236,00
- Wertberichtigung von Forderungen	3.427,00
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00
- Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Gästebeitrag)	1.516,83
- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Summe	161.058,38
nicht zahlungswirksame Erträge	
- Auflösung von Rückstellungen	1.539,00
- Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	495,85
- Zuschreibungen	0,00
- Auflösung von Sonderposten	104.339,76
Summe	106.374,61

H.3 Kennzahlen zur Ertragslage

	31.12.2018	31.12.2017
Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	927.168,33	879.577,04
Schlüsselzuweisungen	131.210,00	160.484,00
Lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.596.491,70	1.517.289,36
Personal- und Versorgungsaufwendungen	371.615,54	373.985,46
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.613.895,25	1.483.459,16
Zinsaufwendungen	28.016,25	29.783,99

	31.12.2018	31.12.2017
Angaben aus Finanzrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Investitionsauszahlungen	36.085,04	171.132,15

	31.12.2018	31.12.2017
Angaben aus der Bilanz	EUR	EUR
Anlagevermögen	4.678.005,45	4.789.441,96
Wald	542.431,14	542.431,14

Sonstige Angaben	31.12.2018	31.12.2017
Einwohnerstand	1.222	1.231

H.3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 58,08% (Vorjahr = 57,97 %). Der Anteil der Steuern und Abgaben pro Einwohner beträgt 755,02 EUR (Vorjahr = 714,52 EUR).

H.3.2 Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 23,03 % (Vorjahr = 25,21 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 23,28 % (Vorjahr = 24,65 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner beträgt 302,62 EUR (Vorjahr = 303,81 EUR).

H.3.3 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwands an die Banken für die Kommunaldarlehen pro Einwohner beträgt 22,81 EUR (Vorjahr = 24,19 EUR).

I. Angaben zu den Teilrechnungen

In den Teilhaushalten wurden folgende Haushaltsmittel ins Folgejahr übertragen:

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag in EUR	Erläuterung
1	553101 Grünflächen und Friedhofskapelle /-leichenhalle	096110	7	25	11.455,38	Erneuerung von Gehwegen auf dem Friedhof
2	612500 Investitionskredite	315431			172.330,00	

Vom Vorjahr wurden keine Haushaltsmittel übertragen.

Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2018	Ergebnis 2018	Differenz	
	EUR	EUR	EUR	%
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur und Heimatpflege	-62.120,00	-53.894,32	8.225,68	- 13,24
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
1143 Bauhof	-21.160,00	-12.545,39		
2814 Seniorenveranstaltungen	-1.800,00	-1.873,90		
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-91.720,00	-75.289,03	16.430,97	- 17,91
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
3652 Kindergarten	-80.730,00	-70.807,47		
3661 Kinderspielplätze	-4.150,00	-558,71		
4241 Sportplatz	-5.520,00	-3.143,69		
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-190.910,00	-127.868,02	63.041,98	- 33,02
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
5411 Straßen	-161.140,00	-140.112,62		
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	- 220,00	934,02		
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen (Mehrzweckhalle)	-18.140,00	-13.166,62		
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	161.720,00	213.398,83	51.678,83	31,96
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
6111 Steuern	819.630,00	873.623,34		
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	-20.640,00	-28.743,14		
Gesamt	-183.030,00	-43.652,54		

Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2018		Ergebnis 2018		Ergebnis 2018
	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur und Heimatpflege	-51.270,00	-9.000,00	-42.380,91	-11.518,86	-53.899,77
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-84.410,00	-7.000,00	-51.809,92	123,14	-51.686,78
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-157.030,00	-167.430,00	-124.653,80	18.844,64	-105.809,16
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	190.080,00	0,00	237.368,03	0,00	237.368,03
Gesamt	-102.630,00	-183.430,00	18.523,40	7.448,92	25.972,32

J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2019 bis 2022 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2019 weitere Fehlbeträge im Ergebnishaushalt vor. Die Fehlbeträge verringern sich allerdings von Jahr zu Jahr. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die allgemeine Konjunkturkrise die Gewerbesteuererträge in naher und ferner Zukunft bestimmt und die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe der Schätzungen auch tatsächlich gezahlt werden. Außerdem gilt es, den Ergebnisvortrag der Jahre 2008 bis 2018 i. H. v. insgesamt -841.835,86 EUR in den nächsten Jahren zu erwirtschaften - eine Verminderung des Eigenkapitals ist zu erwarten.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2019 einen Finanzmittelfehlbetrag von 455.440,00 EUR aus, der um den positiven Saldo der Investitionskredite mit 333.160,00 EUR vermindert wird. Zum Ausgleich ist die weitere Erhöhung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde um 122.280,00 EUR veranschlagt. Die Planung der Finanzplanjahre 2020 bis 2022 weist in den Jahren 2020 und 2021 weitere Finanzmittelfehlbeträge aus, die jedoch nicht so erheblich sind wie in 2019. Im Haushaltsjahr 2022 kann sogar ein geringer Finanzmittelüberschuss ausgewiesen werden. Voraussichtlich werden weitere Kreditaufnahmen mit mehr oder weniger hohen Summen zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen erforderlich. Die Verschuldung wird sich daher wahrscheinlich in den Folgejahren weiter erhöhen und wird durch die Tilgungsleistungen zurückgeführt.

K. Risikobericht

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose (sogenanntes Herbstgutachten), veröffentlicht am 27. September 2018, eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,7 v.H. für 2018. Für die Jahre 2019 und 2020 wurden Wachstumsraten von 1,9 v.H. und 1,8 v.H. prognostiziert.

Das Herbstgutachten liefert auch die Referenz für die Projektionen der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Bundesregierung hat ihre Wachstumsprognose gegenüber der Frühjahrsprojektion für das Jahr 2018 gesenkt. In der am 11. Oktober 2018 veröffentlichten Herbstprojektion geht die Bundesregierung für 2018 und 2019 von einem Anstieg des BIP in Höhe von jeweils 1,8 v.H. aus. Damit wurde die Prognose in beiden Jahren um 0,5 bzw. 0,3 v.H. gesenkt.

Demnach ist zukünftig mit einer schwächeren Konjunktur zu rechnen; dies insbesondere angesichts der Corona-Pandemie.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt als auch für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschreiben des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen.

Gegen Schlüsselzuweisungsbescheide 2014 und 2015 haben mehrere Kommunen Klage vor den Verwaltungsgerichten eingelegt. Ihrer Meinung nach kommt - auch nach der Neuregelung des LFAG im Jahr 2014 - das Land seiner Verpflichtung, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zu sichern, nicht nach. Diese Klagen sind zwischenzeitlich dem Verfassungsgerichtshof zur Verhandlung vorgelegt worden. Mit seinem Urteil vom 16.12.2020 verpflichtet der Verfassungsgerichtshof das Land, bis spätestens 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen, die den aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen zur Grundlage des Finanzausgleichssystems macht. Wie diese Neuregelung letztendlich aussieht, bleibt abzuwarten.

Auf Grund der Tarifverhandlungen zum TVöD muss in der Zukunft mit weiter steigenden Personalausgaben gerechnet werden. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu den jetzt günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können. Es werden, wenn möglich, die Umschuldungen bis zur Endfälligkeit abgeschlossen, um das günstige Zinsniveau zu nutzen.

Auch der Klimaschutz wird zukünftig eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden.

Es wird in Berechnungen davon ausgegangen, dass die Lebenserwartung bei der Geburt bei Frauen sich bis ins Jahr 2060 auf 88,8 Jahre (derzeit 83,6 Jahre) und bei den Männern auf 84,8 Jahre (derzeit 78,9 Jahre) erhöhen wird. Auch die Altersstruktur wird sich weiter verändern; die Anzahl der unter 20-jährigen und 20- bis 65-jährigen wird weiter abnehmen; die Zahl der über 65-jährigen nimmt voraussichtlich im gleichen Zeitraum zu. Die erwerbsfähige Bevölkerung wird demnach schrumpfen. Aufgrund dieser allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Ortsgemeinde voraussichtlich mit den damit einhergehenden Problemen, wie dies in der Vergangenheit teilweise schon geschehen ist, weiter befassen müssen. Dies wären z.B. ein evtl. Leerstand von Gebäuden, Änderung von Wohnverhältnissen, Rückgang der Kinderzahlen beim Besuch des Kindergartens, ggf. eine geänderte Daseinsvorsorge, die noch mehr auf die Bedürfnisse der dann immer älter werdenden Generation abzustimmen wäre. Außerdem kann die Ausweisung von Neubaugebieten zur Verjüngung der Bevölkerung bewirken.

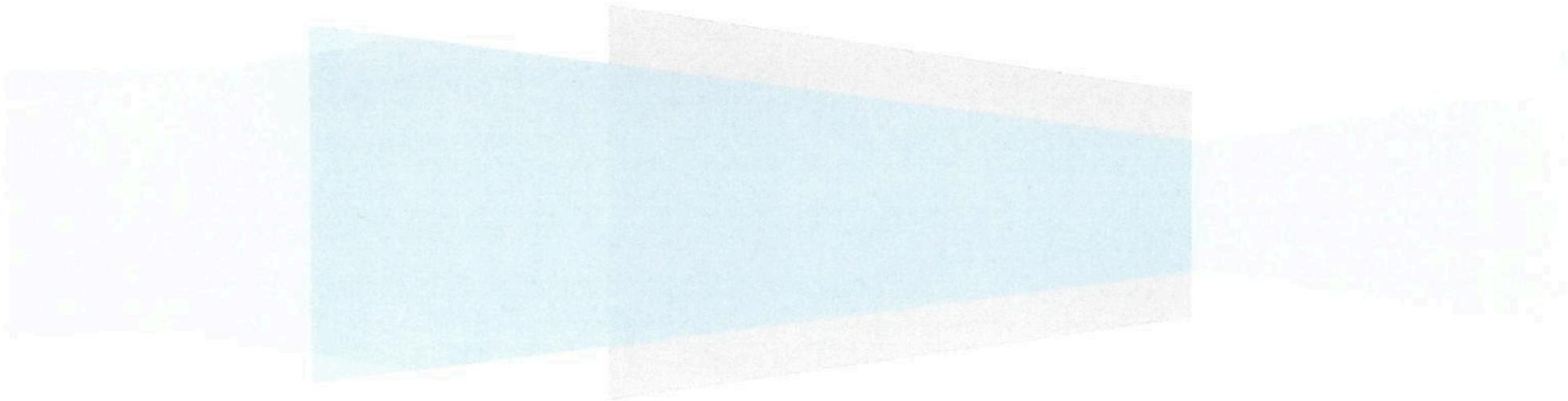
Positiv wird sich mittel- und langfristig gesehen die Erschließung der Traumpfade innerhalb des Landkreises und speziell innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig auswirken. Auch die weitere Entwicklung des Ferienhausgebiets am Waldsee Rieden kann sich auf die Entwicklung der Gemeinde auswirken.

Aufgestellt:
Mendig, den 01.06.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
- Fachbereich Finanzen -

Rieser

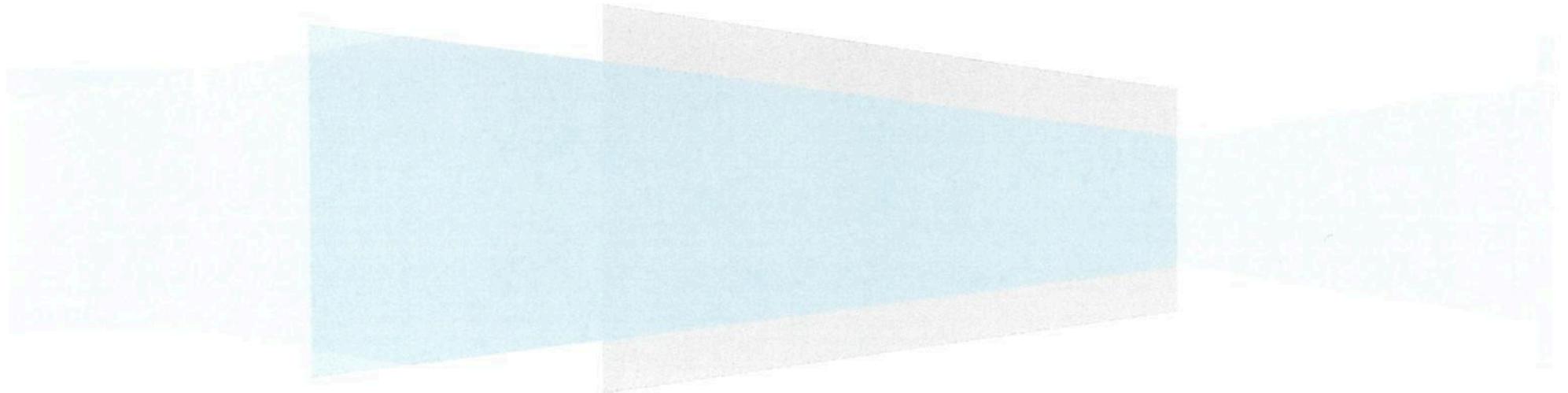
Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO



Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



Forderungsübersicht 2018
Muster 21
(zu § 51 GemHVO)

02.02.2021
11:03:10

93 Rieden

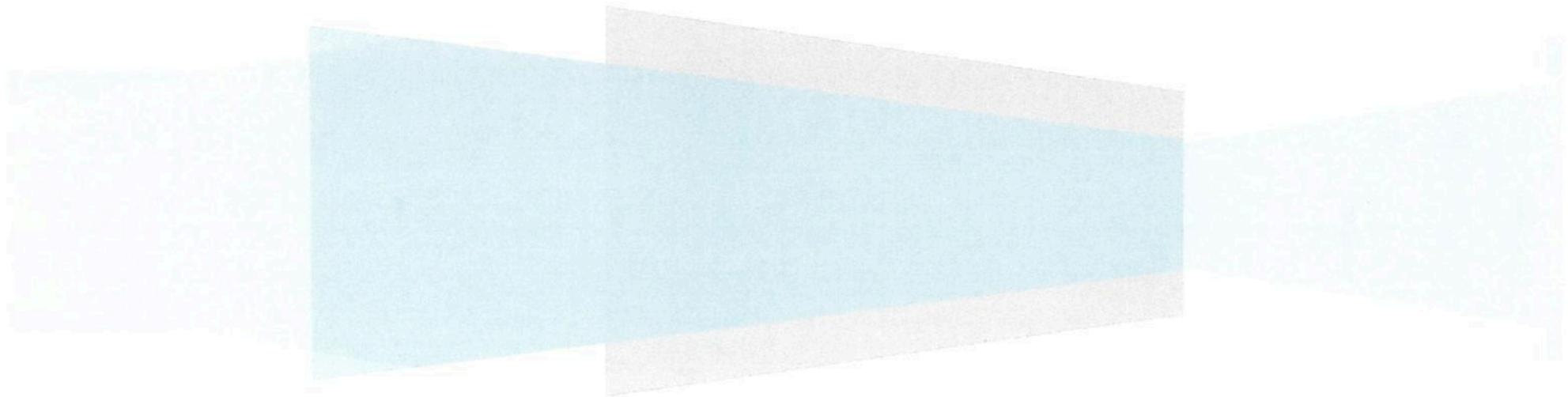
Betragsangaben in EUR

Seite: 1

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs.4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
1	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände								
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	74.926,37	0,00	0,00	88.171,11	0,00	6.622,37	81.548,74	69.303,14
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12,56	0,00	0,00	12,56	0,00	0,00	12,56	176,84
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	Summe Forderungen	74.938,93	0,00	0,00	88.183,67	0,00	6.622,37	81.561,30	69.479,98

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO



Verbindlichkeitsübersicht 2018
Muster 22
(zu § 52 GemHVO)

02.02.2021
11:05:44

93 Rieden

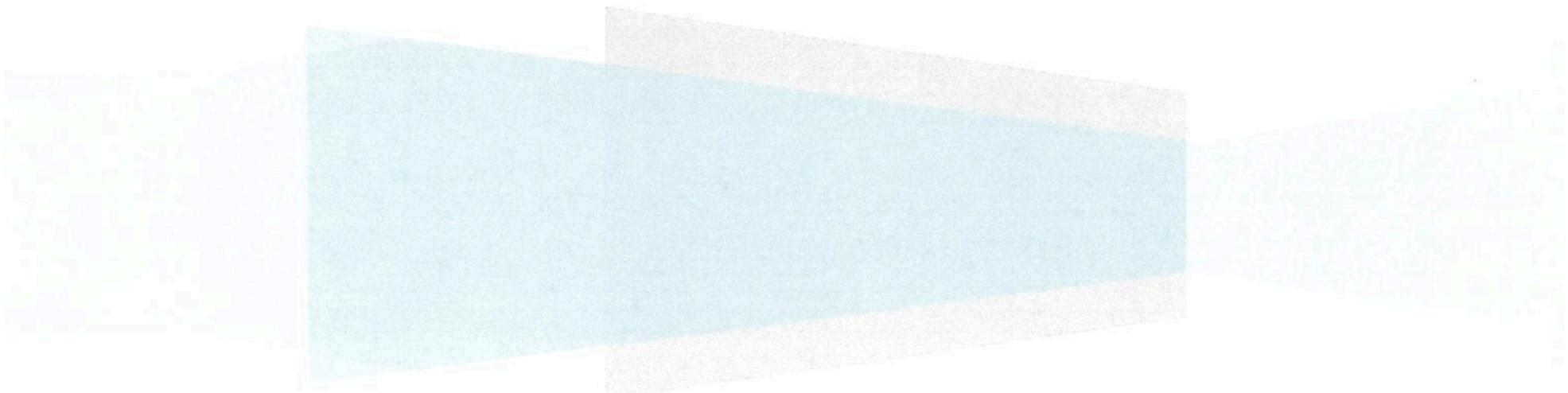
Betragsangaben in EUR

Seite: 1

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs.5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
	Verbindlichkeiten									
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	822.698,43	822.698,43	0,00	822.698,43	0,00		785.585,57
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	822.698,43	822.698,43	0,00	822.698,43	0,00		785.585,57
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.229,97	0,00	0,00	11.229,97	0,00	11.229,97	0,00		10.115,81
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7.612,70	0,00	0,00	996.122,41	0,00	996.122,41	0,00		1.031.857,74
13	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
-	Summe Verbindlichkeiten	18.842,67	0,00	822.698,43	1.830.050,81	0,00	1.830.050,81	0,00		1.827.559,12

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
Ifd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
1. Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt		
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1	ordentliche und außerordentliche Auszahlungen		
	Teilhaushalt		
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Teilhaushalt 3		
	Erneuerung von Gehwegen auf dem Friedhof	11.500,00	11.455,38
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten		183.430,00	172.330,00
4. aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			